

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

gemäß §16 der Allgemeinen Bedingungen
an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere

**Bis zu 5.000.000 Inflationsanleihen bezogen auf den Harmonisierten
Verbraucherpreisindex (HVPI) exklusive Tabak für die Eurozone, monatlich
(nicht revidiert)**

WKN/ISIN: DB9U9N / DE000DB9U9N7

Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere enthalten in der Definition von „Anfangsreferenzpreis“ eine Bezugnahme auf die Definition „Anfangs-Bewertungstag“. Die Definition „Anfangs-Bewertungstag“ ist nicht in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere enthalten. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere sind somit unvollständig.

Daher macht die Emittentin von ihrem Recht zur Änderung der Besonderen Bedingungen der Wertpapiere gemäß § 18 Abs. 1(d) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere Gebrauch und ergänzt in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere unter der Zwischenüberschrift „Wesentliche Termine“ die Definition „Anfangs-Bewertungstag“ mit Wirkung zum 25. Januar 2023 wie folgt:

„Anfangs-Bewertungstag: 20. Januar 2023“

Frankfurt am Main, im Januar 2023
Deutsche Bank Aktiengesellschaft